

# Im Prinzip entscheidet der Elternwille

Wachsweiche Formulierungen bei den Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung lassen viele Türen offen

Von Volker Luft

**Hilpoltstein/Greding/Thalmässing** – Die Schulferien in Bayern enden – eigentlich – mit dem anstehenden Wochenende, ab Montag hätten die Schüler ursprünglich wieder den Unterricht besuchen sollen. In den Kindergärten ist das ein bisschen anders: Hier gibt es feste Schließtage – 30 im Jahr plus noch einmal 5 für Fortbildung oder interne Arbeiten. Die meisten Einrichtungen hätten spätestens am Tag nach dem Dreikönigstag ihren Betrieb wieder aufgenommen. Hätte, wäre, könnte: Der verlängerte Lockdown macht die Planungen zunichte. Wie es konkret weitergeht? „Ich habe schon viele Anrufe von Eltern bekommen“, sagt Leni Meermann vom Kreisverband Südfranken des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK).

Das BRK betreibt in Hilpoltstein die Kindertagesstätte „Räuberkiste“, das Kinderhaus Hofstetten sowie das „Spatzenest“ in Zell. Im Wesentlichen gehe es nun so weiter wie vor den Weihnachtstagen, sagt Meermann. Das bedeutet, es werden feste Kindergartengruppen gebildet, zwischen denen es keinen Austausch gibt. Geschwisterkinder der Gruppe betreut – alle Maßnahmen lauten unter dem Ziel, das Risiko einer Ausbreitung, falls es zu einem Ansteckungsfall kommt, zu minimieren.

## Kein Nachweis

Für eine Notbetreuung, wie von der Staatsregierung gefordert, sei man gerüstet. Das Bayerische Sozialministerium hat definiert, wer eine Notbetreuung in Anspruch nehmen kann. Im Gegensatz zum Lockdown im Frühjahr geht es nicht mehr darum, ob Eltern in einem systemrelevanten Beruf arbeiten. Einen Anspruch haben all diejenigen Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können. Versuchen ist das alles jedoch mit einem Zusatz aus dem Ministerium, das sozusagen unbürokratische Hilfe für Eltern erreichen will: Denn man appelliert an die Einrichtungen, „keine Nachweise von den Eltern einzufordern, dass beispielsweise kein Urlaub gewährt wird“.

Lediglich ein Formular soll es geben, mit dem Eltern schriftlich bestätigen können, dass sie die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können. „Eine solche Bestätigung ist jedoch nicht zwingend notwendig“, heißt es im ministeriellen Schreiben. Stattdessen folgt ein Appell an die Eltern, die Notbetreuung wirklich nur im Bedarfsfall in Anspruch zu nehmen.

Diese Vorgehensweise stößt Klaus Neumann, dem Ge-



**Leere in den Kindergärten:** Geht es nach der Staatsregierung, soll die Betreuung in den Kindertagesstätten in möglichst geringem Maß geschehen, nur Notbetreuung ist vorgesehen. In der Realität ist das aber nicht gesichert.

## Inzidenz steigt auf 235,1

**Hilpoltstein/Roth** – Auch zum Ende dieser Woche hat sich die Corona-Lage im Landkreis Roth nicht entspannt – ganz im Gegenteil: Die Inzidenz ist am Freitag von 202,0 auf 235,1 gestiegen. Damit gehört der Landkreis Roth nicht nur zu den zehn am stärksten betroffenen Regionen in Bayern, sondern es droht auch die neue Mobilitätsbeschränkung, die ab dem kommenden Montag bei einem Wert über 200 neuer Covid-19-Infektionen bin-

## CORONA-LAGE AKTUELL

**Infektionszahlen und Sterbefälle im Landkreis:** Auf einen weiteren Höchstwert ist die Zahl der aktuell Infizierten im Landkreis Roth gestiegen. Wie das Landratsamt am Freitagmorgen meldete, erhöhten sich die sogenannten aktiven Fälle von 573 auf 589. Die Gesamtzahl der Infizierten seit dem Beginn der Pandemie stieg zum Vortag um 62 auf jetzt 62. Hinzu kamen auch fünf weitere Sterbefälle. Die Gesamtzahl der Todesopfer im Zusammenhang mit dem Virus liegt laut Landratsamt jetzt bei 69.

**Fallzahlen in den Gemeinden:** Mehr Corona-Fälle als

nen sieben Tagen und pro 100 000 Einwohnern gilt. Ausflüge wären dann nur noch in einem Umkreis von 15 Kilometern um die jeweilige Gemeinde erlaubt. Fahrten zur Arbeit, zum Arzt oder zum Einkaufen bleiben von dieser Regel aber ausgenommen. Ob die 15-Kilometer-Regel tatsächlich für den Landkreis Roth verordnet wird, entscheidet der Inzidenzwert, der am Montagmorgen vom Robert-Koch-Institut bekanntgegeben wird.

## Glückliches Land

Er könne nur hoffen, dass es im Süden des Landkreises weiterhin so zugeht wie vor Weihnachten, „dann haben wir wenig Schmerzen“. Am Donnerstag beispielsweise hätten je zwei Kinder im Thalmässinger Regenbogen-Kindergarten und im Johannes-Kindergarten in Greding die Notbetreuung in Anspruch genommen. Auf dem Land funktioniert es, kommentiert er die Lage bisher. „Schlimm wird es dann, wenn sich die Arbeitgeber wenig entgegenkommend zeigen.“ In den BRK-Einrichtungen in Hilpoltstein sind es bislang nur wenig mehr. Vom 16. bis zum 22. Dezember wurden dort insgesamt zwischen 9 und 23 Kinder betreut, so Leni Meermann. Nun fragten die Einrichtungsleitungen über die Kita-Informations-App ab, wie der Betreuungsbedarf ab Montag aussieht.

Auch Klaus Neumann will unbedingt vermeiden, dass plötzlich allzu viele Kinder vor der Tür stehen. Eltern sollten sich mindestens einen Tag, bevor sie ihr Kind in den Kinder-

garten geben, melden und den exakten Betreuungsbedarf anmelden – für welchen Tag und wie lange genau.

Neumanns Pendant für die Einrichtungen in Greding ist Markus Schweizer, Geschäftsführer der katholischen Kindertagesstätten. Er verweist auf Anträge aber lediglich darauf, dass die Kitas „geöffnet für Notbetreuung“ seien – und auf die Öffnungszeiten, wie sie im Internet zu finden sind. „Wie es weitergeht, wird in München entschieden.“

Dort ist unter anderem entschieden worden, dass es keine Sonderregelungen wegen der Beiträge geben wird, wie Neumann erläutert. Eltern, die ihr Kind betreuen lassen, würden demnach ebenso zur Kasse gebeten wie diejenigen, die der Bitte nachkommen, und sich um eine Betreuung zu Hause kümmern. Neumann hält dies zumindest für Thalmässing für wenig problematisch: „Die Beiträge in unseren Einrichtungen sind sehr gering.“ Für 100 Euro stehe ohnehin der Freistat gerade, demnach blieben noch 18 Euro im Monat.

Im Kindergarten St. Martin in Greding sieht das anders aus: 167 Euro kostet eine Betreuung hier für sechs Stunden am Tag. Bleiben nach Abzug des staatlichen Zuschusses immer noch 67 Euro. Ob die Einrichtung das Geld tatsächlich verlangen oder – wie im Lockdown im vergangenen Jahr – darauf verzichten wird, weiß Thomas Schmidt, Mitglied des Elternbeirats, nicht. Wichtiger als der finanziellen Aspekt findet er allerdings, das gerade der Kleinkindbereich möglichst schnell wieder geöffnet wird. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse hätten sich seit dem vergangenen Jahr geändert so Schmidt. Kinder seien weniger anfällig für eine Coronaviruserkrankung.

## Problematisches Netzwerk

Dazu komme, dass es für ihn als Selbstständigen nicht möglich sei, 20 Kinderkrankentage zu nehmen – „und so geht es anderen auch“. Auf dem Land könne man in vielen Fällen eine Ersatzbetreuung organisieren, aber nicht Corona-konform. Das Ministerium wist ausdrücklich darauf hin, man solle Betreuungsgemeinschaften organisieren, „wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst“. Eltern hätten vielleicht ein Netzwerk, so Schmidt. Aber das sei einmal die Nachbarin, das nächste Mal die Schwester, dann die Patin oder auch die Großeltern des Kindes – und damit wiederum nicht erwünscht. „Ich weiß nicht, ob es nicht geschickter wäre, das Kind in den Kindergarten zu schicken“, sagt Schmidt. „Da können wenigstens Hygienestandards eingehalten werden.“

HK